

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 16.02.2015

Niederschrift

der 25. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Donnerstag, dem 29.01.2015,
im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:20 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Herr Dr. Reiner Hofmann
Frau Elke Koch-Michel
Herr Rolf Luh

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herrn Wolfram Kreiling
Herr Rolf Krieger Ortsvorsteher
Herr Karl Heinz Föhre

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Markus Sames
Herr Carsten Zörb

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II
Herr Dr. Manfred Richter Stadtplanungsamt

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Stelly. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Petra Norsch

Ortsvorsteher Krieger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung die BFL - Fraktion einen Antrag zu TOP 6 - Bürgerbeteiligungssatzung - mit dem Betreff "Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien" verteilt habe; dieser wird als neuer TOP 6.2 auf die Tagesordnung genommen.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung in der ergänzten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ortsbeirates am 13.11.2014
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 - STV/2467/2014
6. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2014 - MAG/2508/2014
- 6.1. Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Lützellinden zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.01.2015 - OBR/2564/2015
- 6.2. Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema "Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien"
- Antrag der BFL-Fraktion vom 29.01.2015 -

7. Mitteilungen und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ortsbeirates am 13.11.2014

Beratungsergebnis:

Die vorliegende Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **Verwendung von Stauden, Pflanzen nach Beendigung der Landesgartenschau, OBR/2346/2014;**
Schreiben des Magistrats vom 03.11.2014

Frau Koch-Michel, BfL-Fraktion, zeigt sich über die vorliegende Antwort, insbesondere über den letzten Satz, sehr verwundert. Bürgermeisterin Weigel-Greilich habe auf ihre Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung geantwortet, dass die Tulpenzwiebel etc. geschreddert - also entsorgt - werden.

Die nachstehende Frage gibt sie wörtlich zu Protokoll: *„Sie möchte doch bitte ausführen, wo die Blumenzwiebeln geblieben sind, oder ist ihre Ausgabe im Stadtparlament denn jetzt falsch. Sind sie jetzt geschreddert oder nicht?“*

- **24. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden am 13.11.2014, Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzung;**
Schreiben des Magistrats vom 10.12.2014

Herr Zörb, CDU-Fraktion, kritisiert, das vorliegende Schreiben des Magistrats ist nicht die Antwort auf den beschlossenen Antrag (OBR/2093/2014), dieser lautet wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, welche Reinigungstätigkeiten in der Sporthalle Lützellinden im Reinigungsplan festgehalten sind. Hierbei ist unter anderem von Interesse zu welcher Uhrzeit, an welchem Wochentag, welche Bereiche zu reinigen sind.“

Stadträtin Eibelshäuser erklärt zu Protokoll, dass mit der Reinigungsfirma verabredet worden sei, dass die Reinigung der Sporthalle täglich vor 8 Uhr vor Schulbeginn erfolgt. Eine Reinigung nach dem Schulunterricht für den Nachmittagsbereich erfolgt nicht.

- **Baumpflanzungen im Herbst 2014, Anfrage von Frau Norsch, TOP 8.2 der OBR-Sitzung am 13.11.2014;**
Schreiben des Magistrats vom 05.12.2014
- **Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Stadtteil Lützellinden, Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 01.09.2014, OBR/2345/2014;**
Schreiben des Magistrats vom 17.11.2014

5. **Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014 - Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -** **STV/2467/2014**

Beschlussvorschlag:

- „1. Der vorgelegte Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 (NVP) für das Teilgebiet der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Stadtbusverkehr werden beschlossen:
Linie 1 - Verlängerung über Allendorf nach Lützellinden,
Nachtbus-Verkehr - Übernahme des bisherigen Nachtbus-Angebots in den Gesamtverkehr,
Linie 5/15 - Aufhebung der Linie 15 und Eingliederung der Fahrten in den Fahrplan der Linie 5.
3. Die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP ist vorzusehen.“

Herr Kreiling, SPD-Fraktion, berichtet, dass nach dem Fahrplanwechsel im Dezember für die Fahrgäste erhebliche Verbesserungen eingetreten seien, besonders samstags und sonntags sei das spürbar.

Frau Koch-Michel, BfL-Fraktion, stimmt zu, dass sich die Anbindung verbessert habe, trotzdem kritisiert sie, dass der im Oktober einstimmig beschlossene Antrag des Ortsbeirates, der u. a. eine andere Linienführung in Lützelinden forderte, keine Berücksichtigung im vorgelegten Nahverkehrsplan gefunden habe. Auch seien Vorschläge der Bürger nicht berücksichtigt worden. Zudem fehlen Wartehäuschen und die marode Bitzenstraße werde durch das erhöhte Busaufkommen weiter lädiert, hier liegen Klagen der Anwohner vor.

Im Anschluss an Ihre Ausführungen **stellt Frau Koch-Michel, BfL-Fraktion, folgenden Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, bei der Verabschiedung des Nahverkehrsplans den einstimmig beschlossenen Antrag zum Nahverkehrsplan, Punkt 2.4 - Trennung der Abschnitte Nord und Süd der Linie 1 - sowie Punkt 3.1 bis 3.3 - Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Linienführung und Haltestellen (Antrag der Fraktionen Bürger für Lützellinden, CDU und SPD, OBR/1804/2014) zu berücksichtigen und umzusetzen.“

Herr stellv. Ortsvorsteher Sames übernimmt den Vorsitz.

Die nachstehenden Ausführungen des Herrn Krieger, SPD-Fraktion, werden auf Antrag von Frau Koch-Michel, BfL-Fraktion, **wörtlich protokolliert:**

„Ich habe mir natürlich als Ortsvorsteher auch Gedanken gemacht und habe rund gehört und habe gefragt, und habe sehr viele Leute gefragt, die auch Bus fahren und bin auch selbst 3x mitgefahren. Und ich kann nur eins sagen, dass die gesamte Situation des jetzigen öffentlichen Nahverkehrs nach Gießen wo auch immer hin, zu 80 % oder auch 85 % der Leute nur positiv bewertet wird. Und selbst die nach Wetzlar fahren, selbst die habe ich gefragt, das sind nicht Viele, die kann man an einer Hand abzählen, auch die haben gesagt, es gibt keine Probleme, es ist jetzt einfacher wie vorher. Sie brauchen nur da unten umsteigen, sie brauchen nicht an der Bernhardstraße und steigen an der Kreuzung Wetzlarer Straße / Frankfurter Straße aus, gehen rüber, auch das ist kein Problem. Und vor allen Dingen viele, die sonntags nachmittags oder samstags, diese Leute bewerten dieses positiv. Heute Mittag erst beim Bäcker, zwei Frauen, ein Mann, die haben wir das persönlich gesagt: Herr Krieger, ich wollte Ihnen nur mal sagen, das ist was, was eben für den Stadtteil Lützellinden wirklich zum Vorteil ist und das wollte ich gerne auch hier rüber bringen.“

Alles das, was von der rechten Seite kommt, von Frau Koch-Michel und auch von den Bürgerinitiativen, ist überhaupt kein Thema, da kann man mit leben, das ist okay. Es kann jeder sich darüber auseinandersetzen, wie der Bus am Besten fährt. Nur bei der jetzigen Geschichte und da kann ich der Frau Koch-Michel leider nicht Recht geben, wir haben im Ortsbeirat Lützellinden, was der Herr Kreiling eben auch schon angesprochen hat, Alternative war diese Linienführung. Wir haben eine Sache, und bei dem Gewerbegebiet kann ich Ihnen, Frau Koch-Michel, auch nicht Recht geben, dieser Bus fährt oben ins Gewerbegebiet und hält dort, ist dort oben ne Toilette aufgestellt, vielleicht wird das noch geändert mit der Fa. Lenz dort oben, aber das wird eine Haltestelle geben, die auch genutzt wird. Die wird genutzt, wenn die Leute auch da

sind. Mittlerweile sind es zwei Leute, die dort oben hinlaufen, mehr nicht, zwei. Heute habe ich z. B. auch veranlasst, dass die Lampen hinterm Allendorfer Fußweg, weil der Bürgersteig von der Bushaltestelle her vor der Feuerwehr endet, dass die rüber gehen können in diesen Weg rein, der hinten beim Allendorfer ist, da waren früher die Lichter an, die sind jetzt aus, ist ja auch ok, brauchte man ja auch nicht, aber jetzt werden sie wieder angeschaltet. Das heißt die Leute gehen auch dort hoch. Und ich habe auch mit dem Busfahrer gesprochen, er hat mir gesagt: Wenn jemand oben aussteigen möchte, dann kann der durchaus mitfahren bis zur Fa. Lenz und kann dort aussteigen, an diesem Behelfsausstieg, ist überhaupt kein Thema.

Mit der Bitzenstraße, dass kann ich alles nicht nachvollziehen, ich bin 40 Jahre unten mit der Bitzenstraße verwandt, verschwägert und verschwistert. Da merke ich schon 40 Jahre lang, den Bus der da fährt. Jeden von meinen Nachbarn habe ich gefragt, es sind einige, die ich kenne, was ist mit der Linie 1? Rolf, ich kann dir nur sagen, die Linie 1, die Maschinen, die Busse, sind ruhiger, da hörst du nix mehr. Das ist so und mit dem Gerappel und dem Gerumpel, unten bei der Haltestelle, und selbst oben an der Ecke Lindenstraße / Bitzenstraße, die Einmündung, da wohnt auch jemand, den ich sehr gut kenne, die sagen auch, das ist kein Gerappel in den Schränken und an den Wänden. Die Betten fallen nicht mehr um, wie das vorher mal gewesen war. Aber auch die Argumentation Rheinfelder Straße, das hat nix mit dem Nahverkehrsplan zu tun, sondern das ist Sache der Fahrer, die auf den Bussen sitzen. Ich persönlich bin schon 400 oder 500 x mit einem Gelenkzug da oben runter gefahren und hochgefahren. Wenn da ein LKW kommt, muss ich sehen, wie ich daran vorbei komme, das hat doch nix mit dem Nahverkehrsplan zu tun und auch nix mit der Streckenführung zu tun. Diese Streckenführung ist für uns, für alle, wie wir hier im Dorf sind, die allerbeste, das ist die beste Strecke, die für uns übrig geblieben ist. Das ganze Oberdorf, wenn du mit den Leuten redest, die haben es wesentlich näher, das sind nur Vorteile. Und das muss man hier einfach mal rüber bringen und nicht so tun, als sei das, dass Schlimmste was uns nur passieren könnte. Diese Linienführung, so wie sie jetzt ist, ist für unseren Ort, für unseren Stadtteil ein Vorteil, das ist unvorstellbar. Das man hier natürlich noch Ecken und Kanten da und dort hat, das wird sich aber im Laufe der Zeit ausmerzen. Es gibt noch einen Punkt, den ich Herrn Pausch mitteilen möchte, und zwar ist das auch die Geschichte der Schulbusgeschichte, die auch in Allendorf im Ortsbeirat angemerkt wurde, dass hier der Solowagen 06:59 Uhr und 07:03 Uhr oder wann hier bei uns weggeht, das sind beides Solofahrzeuge, hier sind sie schon voll und dann fahren sie durch Allendorf durch und können niemanden mehr mit nehmen. Und da müssen Gelenkzüge eingesetzt werden, wenn man das schon macht, sonst haut das nicht hin. Weil die müssen hier einsteigen, zwei bzw. drei Haltestellen, und wenn sie in die Triebstraße kommen, ist der Bus voll, da fahren die einfach nur noch vorbei. Insgesamt kann ich nur sagen, aus meiner Erfahrung heraus und das, was an mich herangetragen wurde, ist positives Feedback hier bei uns in der Bevölkerung mit dieser neuen Linienführung. Ende, Schluss und Aus.“

Ortsvorsteher Krieger übernimmt wieder den Vorsitz.

Von 21:15 Uhr bis 21:25 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, um anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Thema zu äußern.

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich Herr Herr Kreiling, Frau Koch-Michel, Herr Krieger, Herr Dr. Hofmann, Herr Zörb, Herr Pausch und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Dem Antrag der BfL-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: BfL, CDU; Nein: SPD).

Die Vorlage, STV/2467/2014, wird zur Kenntnis genommen.

6. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung - Antrag des Magistrats vom 27.11.2014 - **MAG/2508/2014**

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 6.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Herr Dr. Hofmann, BfL-Fraktion, konstatiert im Hinblick auf die Bürgerbeteiligungssatzung eine „gefühlte Hektik“, die verbreitet werde. Er findet es schade, dass sie so „durchgepeitscht“ werden solle.

Stadträtin Eibelshäuser macht deutlich, dass noch vielfältige Diskussionsmöglichkeiten im Verfahren bestünden.

Herr Kreiling, SPD-Fraktion, befürchtet derweil unrealistische Vorstellungen der Bürger.

Den vorliegenden Antrag des Ortsvorstehers - OBR/2564/2015 - kritisiert **Herr Sames**, CDU-Fraktion, dahin gehend, dass nicht schon im Vorfeld die Fraktionen von BfL und CDU mit einbezogen wurden.

Frau Koch-Michel, BfL-Fraktion, schließt sich der Kritik an und gibt zu verstehen, dass sie sich in diesen Ausführungen als Mitglied des Ortsbeirates nicht vertreten fühle.

6.1. Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Lützellinden zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Ortsvorstehers vom 03.01.2015 - **OBR/2564/2015**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Gießen-Lützellinden gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen ab

1. Der Ortsbeirat Gießen-Lützellinden begrüßt die Ausweitung von Bürgerbeteiligung und hält diese für wichtig und richtig. Wenn die Stadt Gießen hier eine Vorreiterrolle einnimmt, ist dies umso besser. Dennoch muss man darauf achten, dass das Prinzip der repräsentativen Demokratie erhalten bleibt und sich die Stadt nicht hinsichtlich ihrer Handlungsfähigkeit lähmen lässt.
2. In der Präambel ist das Datum ‚19.2.2015‘ für einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung zu früh angesetzt, weil man hierzu noch die Stellungnahmen aus den Ortsbeiräten und dem vorgeschalteten Bürgerbeteiligungsverfahren abwarten sollte.
3. Zu § 8 Absatz 1- Bürgerfragestunde: Das Fragerecht von ‚Personen, die in einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen gemeldet sind‘ ist viel zu großzügig und deshalb sollte dieser Halbsatz gestrichen werden. Wir Gießener sind bewusst Gießener und zahlen höhere Steuern und höhere Abgaben und höhere Mieten bzw. höhere Grundstückspreise als die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden. Für diese höhere Last kann uns Gießenern durchaus auch eine privilegierte Bürgerbeteiligung innerhalb unserer Stadt eingeräumt werden. Warum soll das auch den Bürgern aus dem ‚Speckgürtel‘ Gießens eingeräumt werden, die - ohne zusätzliche Kosten – von der Infrastruktur Gießens profitieren, aber wesentlich weniger Abgaben zahlen als die Gießener? Gießener Grundstückeigentümer mit Wohnsitz außerhalb Gießens kann dieses Fragerecht jedoch durchaus eingeräumt werden, sofern es ihre Grundstücke betrifft. Hinzu kommt, dass Bürgern aus (Wetzlar-) Dutenhofen, - Münchholzhausen und Hüttenberg, die sogar an die Stadt Gießen direkt angrenzen, nicht fragen können sollen, aber der Bürger aus dem fernen Rabenau-Rüddingshausen, Hungen-Utphé oder Laubach-Altenhain (oder anderswo im Landkreis Gießen). Zudem sollten die einzureichenden Fragen, Anregungen und Wünsche sachlich formuliert sein und keine Wertungen oder Unterstellungen enthalten, weil dieses eigentlich gut gemeinte Instrument sonst politisch missbraucht werden könnte.
4. Zu § 8 Abs. 7: Anstelle des Begriffs ‚der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person‘ sollte die gesetzliche Formulierung ‚des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin‘ und anstelle des Begriffs ‚die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht‘ sollte die gesetzliche Formulierung ‚der Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin‘ verwendet werden. Dasselbe gilt auch für die entsprechenden Formulierungen in § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 6.
5. Zu § 9 Abs. 4 - Bürgerversammlung: Es ist aufgrund der Formulierung in Abs. 4 nicht erkennbar, ob der Stadtverordnetenvorsteher oder der Ortsvorsteher die Bürgerversammlungen in einem Ortsbezirk zu leiten hat. Hier bedarf es einer Klarstellung. Auch sollte für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene nicht das in § 9 Abs. 1 ‚entsprechend‘ anzuwendende Quorum vom 1 % der Wahlberechtigten gelten, sondern ein Quorum von 5 %, denn sonst könnten im Falle des Ortsbezirks Allendorf/Lahn nur 14 Bürger (1 %) eine Bürgerversammlung erzwingen. Ein solches

Recht für die Erzwingung einer Bürgerversammlung sollte zwar grundsätzlich möglich sein, sich aber deutlich von Partikularinteresse abheben! Für Bürgerversammlungen müssen Sitzungsstätten angemietet und die Einladungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dies ist kostenintensiv.

6. Zu § 10 - Bürgerantrag: Unter Zurückstellung von Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit eines Bürgerantrages wird die in Absatz 3 vorgesehene Blockademöglichkeit (sinngemäß: *„... keine Entscheidung darf in einer Angelegenheit getroffen werden, wenn hierzu ein Bürgerantrag gestellt wird ...“*) als problematisch erachtet, weil dieses Instrument taktisch zur Verzögerung und Blockade von Maßnahmen der Stadt ausgenutzt werden könnte. Der Magistrat, aber auch die anderen städtischen Organe, würden sich selbst lahmlegen lassen und könnten bei gesetzten Fristen in schadenersatzpflichtige Situationen kommen.“

und bittet

- den Magistrat um folgende Änderungen in der Vorlage des Satzungsentwurfes
 - bzw. hilfsweise die Stadtverordnetenversammlung um folgende Änderungen:
- I. In § 8 Abs. 1 werden die Worte *„oder einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen“* gestrichen.
 - II. § 8 Abs. 1 wird durch einen Satz 2 ergänzt mit folgendem Wortlaut:
„Die Fragen, Anregungen und Wünsche müssen sachlich formuliert sein und sollen keine Wertungen und Unterstellungen enthalten.“
 - III. In § 8 Abs. 3 und 6 Satz 2 werden die Worte *„Die der Stadtverordnetenversammlung vorstehende Person“* ersetzt durch die gesetzliche Formulierung *„Der/Die Stadtverordnetenvorsteher/-in“*.
 - IV. In § 8 Abs. 7 werden die Worte *„an die Stelle der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht“* ersetzt durch die Worte *„an die Stelle des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin der/die Ortsvorsteher/-in“*.
 - V. In § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Abs. 2 und 3 sind entsprechend auf die Ortsbezirke mit der Maßgabe anzusehen, dass die Bürgerversammlung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 HGO im Ortsbezirk anzuberäumen ist. Anstelle des in Abs. 1 vorgesehenen Quorums gilt für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene ein Quorum von fünf Prozent aller wahlberechtigten Personen, die mit erstem Wohnsitz im Ortsbezirk gemeldet sind, mindestens jedoch 100 Personen. Die Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene werden von dem/der Ortsvorsteher/in geleitet, bei ortsbezirksübergreifenden Verhandlungsgegenständen von dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in.“
 - VI. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort *„darf“* ersetzt durch das Wort *„soll“* und am Ende des Satzes werden folgende Worte ergänzt:
„oder gesetzte Fristen werden gefährdet, deren Nichteinhaltung zu unverhältnismäßig hohen Kosten für die Stadt führen würden.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU, 2 BfL; Ja: SPD; StE: 1 BfL).

6.2. Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema "Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien"
- Antrag der BFL-Fraktion vom 29.01.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten im weiteren Verfahren eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema ‚Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien‘ im Stadtteil Lützellinden zeitnah durchzuführen.

Die Vorschläge und Anregungen der Bürger/-innen im Stadtteil Lützellinden sind in die Diskussion zur Bürgerbeteiligungssatzung aufzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: BFL, 2 SPD, CDU; StE: 1 SPD).

7. Mitteilungen und Anfragen

Frau Koch-Michel merkt an, an den Bushaltestellen Frankfurter Straße stehe noch nicht Lützellinden als Endhalteziel, sondern Allendorf.

8. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin bittet, vermehrt in der Lindenstraße Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, da dort „gerast“ werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) K r i e g e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e